

An die Mitglieder
des Finanzausschusses und des
Kreisausschusses

Nachrichtlich an die
Kreistagsabgeordneten, die nicht dem
Finanzausschuss oder dem
Kreisausschuss angehören

Haupt- und Personalamt

Bearbeitet von
Herrn Twiefel

Durchwahl
04261/983-2130

E-Mail
jochen.twiefel@lk-row.de

Mein Zeichen
10.3

Ihr Zeichen
-

Rotenburg (Wümme)
03.12.2020

Sitzungen des Finanzausschusses am 08.12.2020 und des Kreisausschusses am 10.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu den Einladungen vom 26.11. bzw. 27.11.2020 zu den oben genannten Sitzungen des Finanzausschusses und des Kreisausschusses übersende ich Ihnen in der Anlage einen Eilantrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN vom 01.12.2020 „*Schulraumfilter in kreiseigenen Schulen*“.
Entsprechend § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages sind die Tagesordnungen der beiden Sitzungen um diesen Antrag zu ergänzen.

Zum Tagesordnungspunkt 6 der **Finanzausschusssitzung "Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 und Stellenplan 2021"** sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Antrag der CDU/WFB/FDP-Kreistagsfraktion vom 30.11.2020: "*Kompromissvorschlag zu den Finanzbeziehungen von Landkreis und Gemeinden*" und
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2020: "*Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien*" (Vorlage: 2016-21/1123). Der Antrag wurde vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 17.11.2020 ohne Beschlussempfehlung zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen

Die Unterlagen sind ab morgen auch im Kreistagsinformationssystem abrufbar.

Mit freundlichem Gruß

(Luttmann)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: rbussenius@freenet.de [<mailto:rbussenius@freenet.de>]

Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 14:39

An: Luttmann Hermann; Lühring Torsten; ulrich.thiart@gmx.de; alpers.lienau@t-online.de; rbussenius@freenet.de; elisabeth.dembowski@gmx.de; Bernd Wölbern; Sabine Petersen; Karsten Hoffmann; Prietz Marco

Betreff: antrag GRÜNE belüftungsanlagen für klassenräume

moin hermann luttmann, moin thorsten lühring, moin zusammen.

für die GRÜNEN im kreistag stelle ich den antrag "belüftungsanlagen für klassenräume in kreisschulen" mit der bitte um weiterleitung an die fraktionen.

behandlungsfolge z.b. : finanzausschuss , kreisausschuss kreistag.

mit frdl. grüßen

reinhard bussenius(fraktionsvorsitzender)

Reinhard Bussenius • Wallbeckstal 6 • 27432 Bremervörde

Landrat Hermann Luttmann

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Rotenburg (Wümme)
Mitglied des Kreistags
Fraktionsvorsitzender

Reinhard Bussenius

Wallbeckstal 6
27432 Bremervörde

Telefon: 04761/16 84
Mail: rbussenius@freenet.de

Antrag Schnellmaßnahme Schulraumfilter in kreiseigene Schulen

1. Dezember 2020

Der Kreistag beschließt

- 1) Die Kreisverwaltung nimmt Kontakt zu den Kreisschulen auf und erstellt eine Übersicht über gut durch Querlüftung zu belüftende Klassenräume und mit Einschränkungen zu belüftende Klassenräume.
- 2) Die Verwaltung bietet den Kreisschulen mobile Lüftungsanlagen für alle problematischen Klassenräume an. Dabei sollten auch alternative Verfahren zur Verminderung von Keimbelastungen in der Luft wie beispielsweise photokatalytische oder UV-Strahlen ins Auge gefasst werden. Die Verwaltung ermittelt nach der Ermittlung der Übersicht unter 1.) die voraussichtlichen Kosten für die entsprechende Ausstattung der Schulen.

Vorsorglich werden 100000.-€ dafür beantragt.
Die Finanzierung erfolgt über den Kreishaushalt

Begründung: Die Gefahrensituation durch Corona an Schulen kommt in eine sehr kritische Phase. Während Schutzmaßnahmen im Geschäftsbereich und im sonstigen öffentlichen Bereich umfassend erfolgen und bis zu Sicherheitsanforderungen von 25 m² Fläche pro Person gehen, werden in den Schulen bis zu 35 Schülern auf einem Klassenraum von 55 m² zugelassen. Der Mindestabstand kann somit weder in den Klassen noch dazu in den Bussen und bei Fahrgemeinschaften eingehalten werden.

In der besonders kritischen Winterzeit im Januar und Februar ist es eine Illusion zu glauben, dass eine ausreichende Lüftung erreicht werden wird. Schon jetzt ist die bundesweite Diskussion zu den Schulen hektisch und die Regelungen sind unterschiedlich und unzureichend. **Es wird darauf verwiesen, dass im Sekundarbereich 1 und besonders im Sekundarbereich 2 ältere und z.T erwachsene Schüler unterrichtet werden, die durchaus gefährdet sind, ebenso natürlich das Lehrpersonal.** Einige Coronafälle hat es auch schon in Kreisschulen gegeben, die auch Quarantänemaßnahmen erforderlich machten. Der Landkreis muss schnellstens aktiv werden, um die Coronafallzahlen und den Schulausfall niedrig zu halten.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus der besonderen Situation in der Coronapandemie und der Zuspitzung der Fallzahlen, die Stand heute 90/100000 Infizierte im 7-Tageschnitt aufwiesen.

Mit freundlichem Gruß

Reinhard Bussenius
(Fraktionsvorsitzender)



CDU



Kreistagsgruppe CDU / WFB / FDP
Holbeinstr. 15, 27432 Bremervörde

An
Landrat Hermann Luttmann

Marco Prietz
Vorsitzender
Holbeinstr. 15
27432 Bremervörde

Tel.: 0174-1809513
E-Mail: m.prietz@gmx.de

**Kreishaushalt 2021: Kompromissvorschlag zu den
Finanzbeziehungen von Landkreis und Gemeinden**

30. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich im Namen der Gruppe CDU / WFB / FDP für die Sitzung des Finanzausschusses am 08.12.2020 unter TOP 6 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021) folgenden

Antrag:

1. Der Hebesatz der Kreisumlage wird ab 2021 auf 45 Punkte festgesetzt.
2. Die Kita-Betriebskostenzuschüsse werden ab 2021 um jährlich 3 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die Situation der Kreisfinanzen stellt sich aus heutiger Sicht trotz Corona-Pandemie als äußerst stabil und erfreulich dar. In den vergangenen Jahren ist es durch eine vorsichtige Haushaltsplanung sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung gelungen, im Ergebnishaushalt positive Jahresergebnisse zu erzielen sowie auf die Inanspruchnahme veranschlagter Kreditaufnahmen zu verzichten. In der Folge ist die Ergebniserücklage kontinuierlich angewachsen, während der Schuldenstand des Landkreises sukzessive gesenkt werden konnte. Dieser beeindruckende Trend setzt sich voraussichtlich auch noch im laufenden Jahr fort, sodass es dem Landkreis möglich ist, noch in 2020 den Gemeinden mit einem Entlastungspaket finanziell unter die Arme zu greifen. Den von Landrat Hermann Luttmann unterbreiteten Vorschlag tragen wir ausdrücklich mit.

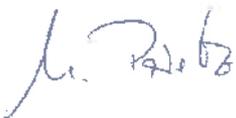
Der Haushaltsplanentwurf 2021 sieht eine Reduzierung der Kreisumlage von 46,5 auf 46 Hebesatzpunkte vor. Ferner wird mit einer Erhöhung der Kita-Betriebskostenzuschüsse an die Gemeinden um 1 Mio. Euro geplant. Mit diesem Vorschlag der Verwaltung wurde die bereits in den vergangenen Jahren praktizierte Entlastung der Gemeinden in einem Zweiklang aus Senkungen der Kreisumlage und erhöhten Zuschüssen im Bereich der Kinderbetreuung fortgesetzt.

In der Anhörung zum Kreishaushalt haben die Kommunen darauf verwiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2021 trotz dieser Schritte immer noch mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt von rund 6,9 Mio. Euro geplant wird und demzufolge eine stärkere Senkung der Kreisumlage angemahnt. Es wurden Forderungen laut, die Kreisumlage auf bis zu 42 Hebesatzpunkte zu reduzieren.

Auch die Kreistagsgruppe CDU / WFB / FDP sieht angesichts der guten Finanzlage des Landkreises durchaus Gestaltungsspielräume, um den Kommunen entgegen zu kommen. Wir schlagen daher vor, die Kreisumlage um einen weiteren Punkt auf dann 45 Hebesatzpunkte zu senken, was einer Entlastung um rund 2,16 Mio. Euro entspricht. Ferner beantragen wir, im Bereich der Kita-Betriebskosten die Zuschüsse dauerhaft um insgesamt 3 Mio. Euro pro Jahr zu erhöhen. Damit tragen wir den quantitativ und qualitativ erhöhten Anforderungen an den Betrieb von Kindertagesstätten Rechnung.

In zahlreichen Gesprächen mit der Kreisverwaltung, Kreistagsabgeordneten und Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden hat sich bei mir der Eindruck verfestigt, dass ein solcher Kompromiss zwischen den jeweils berechtigten Interessen des Landkreises und der Gemeinden auf breite Akzeptanz stoßen könnte. Uns liegt dabei besonders das Signal am Herzen, dass eine finanzielle Stärkung der Kinderbetreuung für einen familienfreundlichen Landkreis Priorität genießt.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Prietz
(Vorsitzender)



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1123 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2020	Jugendhilfeausschuss			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2020:
Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom 09.11.2020 einen Antrag zur Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien gestellt. Zu dem Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Durch den Landkreis wird bereits eine Vielzahl von Projekten mit präventivem Charakter gefördert.

- Die Förderung niedrigschwelliger, präventiver Maßnahmen für Kinder, Eltern und Familien erfolgt bereits über die „Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe“. Im laufenden Jahr werden darüber neun Projekte unterstützt. Die Anträge für das Jahr 2021 liegen dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vor.
- Darüber hinaus werden an drei Standorten im Landkreis niedrigschwellige, präventive Angebote der gemäß Vergabe tätigen Träger der Kompetenzzentren vorgehalten.
- Weiterhin gefördert werden die „Kordinierungsstelle für Familienhebammen und Familienkrankenschwestern“, die niedrigschwellige Unterstützung von Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren vermittelt.
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, z. B. Ferienfreizeitangebote, werden über die „Verwaltungshandreichung Förderung der Jugendarbeit“ flankiert. Anlässlich der Corona-Epidemie hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung 07.07.2020 (vgl. Vorlage-Nr.: 2016-21/1005) für das Jahr 2020 beschlossen, in Abweichung der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ in den Sommerferien 2020 auch Tagesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ohne Übernachtung zu fördern. Ebenso wurde die Gruppengröße reduziert. Je nach weiterem Verlauf der Corona-Pandemie ist beabsichtigt, zum Jahresbeginn 2021 erneut nachzuhalten, ob erneut Anpassungen der Handreichung für 2021 erforderlich sind.

Trotz der im Zuge der Corona-Pandemie getroffenen Einschränkungen, welche die Umsetzung von Angeboten durch aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe geförderter Träger erschweren oder sich in der geplanten Form nicht umsetzen lassen, wurden und werden von den Trägern überwiegend Alternativen zur niedrigschwelligen Prävention und Entlastung von Familien vorgehalten. Ein Austausch mit den Trägern findet auch 2020 unterjährig laufend während der Corona-Pandemie statt.

Zudem wird in diesem Zusammenhang auch auf das Jugendhilferahmenkonzept verwiesen.

Das Jugendamt – also Jugendhilfeausschuss und Verwaltung gemeinsam – erstellt derzeit ein Jugendhilferahmenkonzept zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter, den gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsmaßstäben entsprechender Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis. Dieses Konzept ist ein Steuerungsinstrument zur Gesamtausrichtung des Jugendamtes (also Jugendhilfeausschuss und Jugendamt) und entspricht der in der Jugendhilfe gesetzlich verankerten Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe. Grundlage für eine Ausweitung der Förderung oder Entwicklung neuer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist dabei eine qualifizierte Bedarfsprüfung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit Grundsatzbeschluss vom 22.05.19 einstimmig für die Erarbeitung dieses Konzeptes ausgesprochen (vgl. Vorlage-Nr.: 2016-21/0702). Erst in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.06.2020 wurde einstimmig beschlossen, sich nach der Erarbeitung des Teilkonzeptes 1 weiter an den Lebensaltersversorgungsketten zu orientieren und in einem zweiten Schritt das Teilkonzept Kindertagesbetreuung zu erarbeiten (vgl. 2016-21/1099). Geplant ist bisher, dieses Teilkonzept im Jugendhilfeausschuss vor der Sommerpause zu beraten. Die nach dem Antrag vorgesehene Entwicklung eines neuen Angebotes wird die Umsetzung dieses 2. Teilkonzeptes zeitlich nach hinten verschieben.

Hinsichtlich der Antragsberechtigung der Kommunen wird auf den zwischen den Kommunen und dem Kreis stattfindenden Finanzausgleich und die aktuelle Diskussion zur kommunalen Entlastung verwiesen.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass der Landkreis bei der Bewilligung freiwilliger Leistungen an gesetzliche Grundlagen und Rechtsnormen (insbesondere des Jugendhilferechtes sowie des Haushaltsrechtes) gebunden ist. Eine pauschale Auszahlung an Träger ohne Prüfung der Anträge ist insofern nicht möglich.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

E: 12.11.20 uad. jenernd
 persönlich durch
 Braun
 abgeholt

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
 Landrat Hermann Luttmann
 Kreishaus
 Hopfengarten 2
 27356 Rotenburg

Kreistagsabgeordnete
 Doris Brandt
 Auf der Løge 1a
 27432 Hesedorf-BRV

Fon: 04761 5572 (p)
 Mobil 0173 920 6282
 heinz.brandt@gmx.net

1. LR
2. JHA
3. KA
4. KT

Eilauftrag:

09. November 2020

Antrag

Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Familien sind der innere Stabilitätsfaktor einer jeden Gesellschaft. Durch Corona, zumal in der aktuellen zweiten Welle, gerät diese wichtige Struktur zunehmend unter Druck. Hier gilt es, schnell und unbürokratisch gegenzusteuern.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion das Folgende.

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Der Landkreis Rotenburg (W.) stellt ab dem Haushaltsjahr 2021 einen zweckgebundenen Etat i. H. v. 150.000 € zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien aus dem Landkreis zur Verfügung.
2. Die Verwaltung erarbeitet dazu kurzfristig eine entsprechende Förderrichtlinie.
3. Antragsberechtigt sind freie Träger der Jugendhilfe, Vereine sowie Kommunen.
4. Ein Entwurf der Förderrichtlinie wird dem Jugendhilfeausschuss drei Wochen vor der ersten Sitzung 2021 zur Beratung vorgelegt.

Begründung / Erläuterungen:

Allgemein:

Auch im Landkreis Rotenburg steigen die Zahlen und verstärken sich die Folgen der Corona-Pandemie. Besonders die jetzige 2. Welle wird sich auch in den Familiensystemen und damit bei den Kindern in unserem Landkreis niederschlagen: Verringerte Einkommen oder gar Arbeitsplatzverluste der Eltern einhergehend mit Existenzängsten dieser, fehlende Sozialkontakte zu Freunden und Familienangehörigen, langanhaltende Doppelbelastung/Überforderung der Eltern durch Arbeit/Home-Office und Homeschooling, plötzlich geschlossene Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die kindliche und elterliche Angst vor einer Erkrankung – all das kann sich negativ auf die gesunde Entwicklung eines Kindes auswirken. Wenn dann noch Familiensysteme ins Wanken kommen und instabil werden verschlimmert das die Situation maßgeblich. Viele Familien konnten die Belastung der letzten Monate nicht mit Urlaub oder Qualitätszeiten ausgleichen, weil die zeitlichen oder finanziellen Möglichkeiten fehlten.

Urlaub und Überstunden mussten Eltern oftmals für die Kinderbetreuung in den Schließzeiten der Schulen und Kitas nehmen und das Familiengeld ist in vielen Fällen durch Kurzarbeit o.ä. knapp. Zudem waren Reisen durch die Pandemie größtenteils gar nicht möglich.

Zu 1)

Diese und andere Umstände erfordern es, dass der Landkreis Rotenburg Verantwortung für die Gesundheit seiner Kinder, Jugendlichen und Familien übernimmt. Aus wissenschaftlichen Studien ist bekannt, wie wichtig präventive Maßnahmen sind. Bei rechtzeitiger Umsetzung können sie negative Entwicklungen abwenden. Besonders bei den steigenden Fallzahlen und somit auch höher anfallenden Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe sollte deshalb frühzeitig und besonders niederschwellig auf die aktuellen Bedarfe präventiv von Seiten des Landkreises reagiert werden.

Da vielen Eltern im nächsten Jahr die finanziellen Möglichkeiten fehlen werden, ihren Kindern Ferienfreizeiten oder der Familie einen gemeinsamen Urlaub zur Erholung vom Alltag aber auch von den Belastungen der Corona-Zeit zu ermöglichen, sollten Angebote wie Kinderfreizeiten, (thematisch unterfütterte) Familienferienfreizeiten, Tagesausflüge oder andere Freizeitangebote dazu genutzt werden, Eltern und Kinder zu stärken. Neben der inhaltlichen Wirkung solcher Angebote profitieren Eltern zudem davon, dass sie vom Druck entlastet werden, ihren Kindern „nichts bieten“ zu können. Unser Antrag zielt daher insbesondere auf die Unterstützung solcher Angebote ab.

Angebote, die unter der fachlichen Leitung von Trägern z.B. aus dem Bereich der (freien) Jugendhilfe oder der Familienbildung stattfinden, können im Vergleich zu allgemeinen Freizeitangeboten auch bei steigenden Infektionszahlen gesicherter stattfinden, da sie in den jeweiligen Maßnahmenverordnungen durch anerkannte Hygienekonzepte und der inhaltlichen Wichtigkeit erlaubt sind. Dadurch bieten sie die Chance auf Stärkung, Erholung und Auffangen der Corona-Kollateralschäden auch während der aktiven Pandemiezeit!

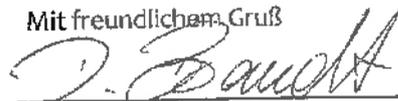
Zu 2) bis 4)

In der Förderrichtlinie wird auf einen Kriterienkatalog sowie auf hohen bürokratischen Aufwand für Antragssteller verzichtet, um möglichst vielen und auch kleinen Träger eine Beantragung durch größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, und die benötigten Angebote für den Landkreis zu konzipieren und durchzuführen. Auch die Träger hatten einen enormen Mehraufwand durch die Anforderungen in der Pandemiezeit. „Einfache Förderbedingungen“ und die Möglichkeit, den Verwaltungsaufwand mit bis zu 10 % der Projektgesamtkosten in Ansatz zu bringen, soll Ihnen den Mehraufwand an Arbeit daher erschwänglich machen. Auch soll auf einen Kriterienkatalog verzichtet werden, um die Angebotsvielfalt nicht einzuschränken. Träger und Einrichtungen, die durch ihr Tätigkeitsfeld direkt mit den Eltern und Kindern im Kontakt stehen, können fachlich am ehesten einschätzen, was diese brauchen, um gestärkt zu werden. Diese Ressource sollte nicht durch kontraproduktive Vorgaben unbrauchbar gemacht werden.

Beispielhaft wie notwendige Präventionsarbeit schnell und einfach möglich gemacht werden kann, ist die Förderrichtlinie der Stadt Rotenburg (Wümme) „Gesundheitssportoffensive“ (als Anlage beigefügt).

Die Fördergelder sollten ganzjährig beantragt werden können und eine kurzfristige Entscheidung (innerhalb 2 Wochen) über die Anträge sollte stattfinden, damit die Träger je nach Entwicklung der Pandemiesituation und der eigenen Kapazitäten beantragen können.

Mit freundlichem Gruß



Doris Brandt

„Gesundheitssportoffensive Rotenburg (Wümme)“

Die Gesellschaft wird u. a. durch die zunehmende Nutzung von Medien immer bewegungsärmer und ernährt sich im zunehmenden Maße immer ungesünder.

Mit dem Projekt „Gesundheitssportoffensive Rotenburg (Wümme)“ soll versucht werden, in Rotenburg (Wümme) ein Zeichen zu setzen, sich nicht mit diesem allgemeinen Trend abzufinden, sondern mit Aktivitäten etwas dagegen zu tun.

Sport treiben und sich gesund ernähren soll durch dieses Projekt mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Ziel soll sein, insbesondere Kinder und Jugendliche sowie alle Erwachsenen für sportliche Aktivitäten und gesunde Ernährung zu begeistern.

Für dieses Projekt stellt die Stadt Rotenburg (Wümme) einen Etat von 10.000 € zur Verfügung.

Vereine und Organisationen der Stadt Rotenburg/Wümme (einschließlich der Ortschaften) können für Veranstaltungen im Rahmen der „Gesundheitssportoffensive Rotenburg (Wümme)“ bei der Stadt Rotenburg einen Zuschuss beantragen.

Gefördert werden im Bereich „Sport“ Veranstaltungen, die insbesondere Kinder und Jugendliche, die noch nicht im Verein sind, mit Sport in Kontakt bringen, die ihnen die Möglichkeit eröffnen, verschiedene Sportarten sowie ihr eigenes Talent und ihre eigene Leistungsfähigkeit kennenzulernen und auszuprobieren.

Im Bereich „Gesunde Ernährung“ werden Veranstaltungen gefördert, die nachhaltig darauf ausgelegt sind, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu fördern und im wahrsten Sinne des Wortes „schmackhaft zu machen“.

Besonders förderungswürdig sind Veranstaltungen, die integrativ und/oder inklusiv ausgerichtet sind.

Nicht gefördert werden die allgemeine Vereinsarbeit, der allgemeine Trainings- und Spielbetrieb sowie kommerzielle Veranstaltungen.

Über die Anträge entscheidet die Stadt Rotenburg (Wümme). Die eingegangenen Anträge sowie die Antragsentscheidungen sind dem Sport- und Verwaltungsausschuss halbjährlich vorzulegen.

Mit dem Projekt „Gesundheitssportoffensive in Rotenburg (Wümme)“ wird Neuland betreten. Es wird (erstmal) kein Kriterienkatalog aufgestellt, um eine größtmögliche Flexibilität zu erhalten und kreative Ideen nicht schon im Vorwege einzugrenzen.

Die Haushaltsmittel der „Gesundheitssportoffensive“ sind zweckgebunden. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden dem allgemeinen Haushalt zurückgeführt.